



Maßstab

1:50.000

Legende

- Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie aus dem TPEE Entwurf 2013
- Windenergieanlage, bestehend od. genehmigt
- Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung
- Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie innerhalb der Anlagenschutzbereiche um die Flugsicherungsanlagen
- Vorranggebiet für Forstwirtschaft**
- Siedlungsraum***
- Bundesfernstraße, vierstreifig*
- Bundesfernstraße, zweistreifig*
- Sonstige Straße*
- Schienenstrecke*
- Regierungsbezirksgrenze*
- Kreisgrenze*
- Gemeindegrenze*

Quelle:

* ATKIS

** Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010

*** Vorranggebiet Siedlung und Vorranggebiet Industrie und Gewerbe, jeweils Bestand und Planung gemäß Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010

Herausgeber und Bearbeitung:
Regierungspräsidium Darmstadt -
Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen
und Regionalverband Frankfurt/Rhein/Main
Diese Karte ist im Rahmen des §5 Urheberrechtsgesetz geschützt.

Datengrundlage:
ATKIS DLM 25 © Hessische Verwaltung für
Bodenmanagement und Geoinformation
ATKIS DLM 250 © Bundesamt für
Kartographie und Geodäsie 2006

Kreis(e):	WETT		
Kommune(n):	Ortenberg		
Flächengröße:	36,2 ha	Windhöflichkeit (TÜV-Süd):	5,75 m/s
Charakteristik der betroffenen Naturräume	<p>Die Mittelgebirgslandschaft des Unteren Vogelsbergs zeichnet sich durch eine abwechslungsreiche Nutzungsmischung aus größeren Laubwäldern und Offenland aus überwiegend kleinteilig landwirtschaftlich genutzten Flächen mit eingestreuten kleinen Ortschaften aus.</p> <p>(Quelle: Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Die Naturräume Hessens, Wiesbaden 1988)</p>		
Genehmigte WEA:	Zum Redaktionsschluss sind keine bestehenden oder genehmigten WEA vorhanden.		
Flächenänderung gegenüber Entwurf 2013	<p>Die neu entstandene Potenzialfläche 912 liegt in Ortenberg und hat eine Größe von 36,2 ha. Die artenschutzrechtliche Neubewertung ermöglicht eine Flächenerweiterung/Flächenneuausweisung. Die Fläche wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergien 2-912 festgelegt.</p> <p>Die artenschutzrechtliche Bewertung für den Entwurf des Teilplans 2013 basiert auf den landesweiten Artgutachten für Vögel und Fledermäuse (PNL/ITN 2012) sowie der Suchraumbewertung für Südhessen durch PGNU 2013. Aufgrund der Erkenntnisse aus den Stellungnahmen im ersten Beteiligungsverfahren sowie aus Standortgutachten zu aktuellen Genehmigungsverfahren hat sich die Datenlage zu einzelnen Arten teilweise deutlich verbessert.</p> <p>Dadurch konnten die artenschutzrechtlichen Bewertungen aktualisiert werden. Die Methodik der Behandlung der artenschutzrechtlichen Belange wird im überarbeiteten Textentwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien im Kapitel „Weiche Tabukriterien - Besonderer Artenschutz“ (siehe Text Kap. 3.1.3.3.8 f) erläutert. Die neuen Vorranggebiete sind hinsichtlich der übrigen Kriterien des schlüssigen Plankonzeptes überprüft.</p>		
Hinweise für die Genehmigungsplanung:			
Nachsorgender Bodenschutz	Im Vorranggebiet liegen laut Fachbehörde keine Einträge für Altflächen (Altlasten) vor.		
Vorsorgender Bodenschutz	Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Bodendenkmäler	Es liegen keine Angaben der Fachbehörde über Bodendenkmäler im Vorranggebiet vor.		
Lage im Anlagenschutzbereich um FSA	Im Vorranggebiet sind keine Belange des Luftverkehrs betroffen.		
Wasserschutz	Bezüglich des Trinkwasserschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Sonstige Belange	Zum Redaktionsschluss liegen keine sonstigen Belange vor.		